

Thesenpapier der Energiebank zum Aktionsbündnis Klimaschutz

1. **Hohe Bedeutung der Energiewirtschaft für den Klimaschutz:** Der Energiewirtschaft kommt in der Umsetzung der Energiewende eine hohe Bedeutung zu. Die Vertreter Energiebank haben, trotz ihrer sehr unterschiedlichen Ausrichtung zwischen den klimaneutralen Energien und konventioneller Energien, gemeinsame Thesen herausgearbeitet, die für eine erfolgreiche Durchsetzung der Klimaziele auf alle Fälle unerlässlich sind. Wir glauben, dass die Energiewirtschaft als einer der wichtigsten Dienstleister zur Erreichung der Klimaziele, eine Schlüsselrolle einnimmt und als Gesprächspartner besonders zu beteiligen ist.
2. **Reduktionsziel:** Das THG-Reduktionsziel von 95% wird von der Energiebank weitgehend mitgetragen. Besondere Forderungen ergeben sich jedoch hinsichtlich der Folgenabschätzung für die wirtschaftliche Entwicklung (Carbon leakage), der Planbarkeit sowie der Finanzierung der wesentlichen Maßnahmen. Die THG-Reduktion muss aber auch im Zusammenhang mit dem Verhalten im globalen Umfeld gesehen werden. Sonst wird durch eine wirtschaftliche Aushöhlung Deutschland seine Stellung als Motor der Energiewende und des weltweiten Klimaschutzes verlieren. Hierbei gewinnen internationale Kooperationen, Partnerschaften und gemeinsame technische Entwicklungen über die Grenzen hinweg große Bedeutung.
3. **Energiewirtschaft steht vor neuen Herausforderungen:** Die Verbände der Energiewirtschaft nehmen die Herausforderung an, einen überwiegenden Teil der Energie als klimaneutrale Energie zur Verfügung zu stellen.

Anders als die Sektoren Wärmemarkt, Industrie, Landwirtschaft und Mobilität ist die Energiewirtschaft jedoch kein Endverbraucher, sondern hat die Aufgabe, zu jeder Zeit Energie und Dienstleistungen in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen, die die jeweiligen Endverbraucher benötigen. Hierzu gehören neben Strom auch Wärme, Kälte und alle Sorten flüssiger und gasförmiger Energieträger.

Soweit sich in anderen Sektoren die Anforderungen an den Energieeinsatz ändern, schlägt dies auf die Energiewirtschaft durch. Entsprechend muss bei jeder technologischen Änderung, wie eine Erhöhung des Stromeinsatzes, Anforderungen an die Energiedichte (Mobilität) oder den Speicherbedarf (Wärmemarkt) ein entsprechender Ausgleich mit den anderen Sektoren stattfinden.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft sind in der Lage Energie aus unterschiedlichen Energieträgern auch heute schon beim Einsatz verfügbarer Technologien weitestgehend emissionsfrei herzustellen, doch muss dieses im Einklang mit Bezahlbarkeit und Finanzkraft der verbrauchenden Sektoren und dem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen stehen. Dieses zu flankieren liegt in der Verantwortung der Regierung.

Neue Technologien der Energiespeicherung, Energiewandlung und –anwendung sind zu fördern und ihre Quellen und Märkte mit politischen Maßnahmen zu unterstützen. In ihrer Verantwortung liegt es auch, langfristig Emissionsoberwerte und -kontingente sowie Leitplanken festzulegen, die technologieneutral neuen technischen Entwicklungen den Raum geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Steuer- und Abgabenordnung dürfen neuen Verfahren in der Speicherung und Transformation zwischen den Sektoren nicht im Weg stehen,

Ein Teil der Emissionsvermeidung kann über die Verbesserung der Effizienz, schlankere Handlungsabläufe, gezielte Recyclingmaßnahmen, Abwärmenutzung usw. erbracht werden. Es ist bereits heute abzusehen, dass andere Sektoren – um ihre Klimaziele zu erreichen – klimaneutrale

Energie über die Energiewirtschaft beschaffen müssen. Dieses entspricht auch einer Arbeitsteilung mit Verantwortungen und Spezialisierungen.

Insofern stellt die Energiewirtschaft einen so genannten Querschnittssektor dar, indem Einsparungen eines Sektors, soweit sie durch eine Beschaffung aus der Energiewirtschaft herrühren, über ein Bilanzierungssystem auszugleichen ist.

4. **Aufgabe des Paradigmas – All electric world:** Nach fast 5 Jahren der tiefen inhaltlichen Auseinandersetzung über die Ausschließlichkeit von elektrischen Anwendungen für die zukünftige Treibhausgasminderung sollte nun auch der Anwendung von klimaneutralen Gasen und flüssigen Treibstoffen Raum gegeben werden. Das BMWi hat den Prozess Gas 2030 abgeschlossen, der nun erweitert wird um eine Wasserstoff-Strategie. In diesem Prozess wurde auch die Bedeutung des Einsatzes von Biogas und Biomethan bestätigt. Dies sollte auch analog auf biologisch erzeugtes Flüssiggas gelten.
Zentrale Argumente sind hierfür die Notwendigkeit der Speicherung von Energie und die Versorgungssicherheit, die Entlastung der Stromnetze. Die elektrische Leistungsvorhaltung allein für den Wärmemarkt entspräche nach heutigem Stand mit ca. 60 GW rund 75% der bestehenden konventionellen Kraftwerke.
5. **Zieldreieck:** Das Zieldreieck aus Klimaschutz-Versorgungssicherheit-Wirtschaftlichkeit sollte als Grundsatz erhalten bleiben, zu keinem Moment sollte man sich der Verantwortung für die Versorgungssicherheit entziehen oder die wirtschaftliche Umsetzbarkeit außer Acht lassen. Bei den Abwägungen sollte jedoch niemals das Ziel des Klimaschutzes, als unsere Lebensgrundlage, in Frage gestellt werden.
6. **Umsetzung der CO₂-Bepreisung:** Bei der wirtschaftlichen Bewertung sind die Kosten für Natur und Umweltzerstörung sowie Klimafolgekosten mit einzubeziehen. Daher ist der geplante nationale CO₂-Handel in den Sektoren Gebäude und Verkehr (nETS) bei gleichzeitiger Reduktion der THG-Mengen zu flankieren mit ordnungsrechtlichen Vorgaben zur THG-Reduzierung in allen Sektoren, die sich an den Beschlüssen des Klimaschutzplans 2050 und der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" orientieren. Diese müssen u.a. dazu dienen zu verhindern, dass eine THG-Minderung weiterhin v.a. in der Energiewirtschaft stattfindet, aber kaum in anderen Sektoren. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Insofern sind ordnungsrechtliche Vorgaben, indem sie die Nachfrage nach THG-Zertifikaten von Anfang an in *allen* Sektoren vermindern, nötig, um den CO₂-Preis im Interesse einkommenschwacher Menschen, der wirtschaftlichen Entwicklung und ärmerer EU-Mitgliedsstaaten zu begrenzen. Doppelte Belastungen einzelner Akteure durch nEHS und EU-ETS müssen ausgeschlossen werden.
7. **Verlässlichkeit:** Massive und abrupte Änderungen im Fördersystem gefährden ganze Industriebereiche und führen zu Verlust an Kompetenz. Dies konnte z.B. bei Biogas, Windkraft-Ausschreibungen, und KWK (Verzögerung durch Beihilferecht) bereits beobachtet werden. Es müssen langfristige Ziele gesetzt werden, und entsprechende Maßnahmenpläne müssen das Erreichen der Ziele absichern. Hierzu gehören auch Investitionshilfen und Förderungen. Eine langfristige stabile, wettbewerbliche Entwicklung der relevanten Industriezweige ist der beste Garant, um auch kompetente Mitarbeiter und mittelständige Unternehmen heranzuziehen.
8. **Zwischenstand 2030:** Zur Erreichung der Reduktionsziele in 2030 sollten nicht nur Ausbauziele für klimaneutrale Energien, Energieeffizienz und THG-Reduktionsziele, sondern möglichst schnell auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen verabschiedet werden. Die im Klimaschutzgesetz bei einer Zielverfehlung eines Ministeriums vorgesehenen Finanzpönalen sollen wiederum nicht zu Lasten von langfristig wirkenden Maßnahmen gehen. Dies entspräche einer Ablasszahlungen von staatlicher Seite.

9. **Bezugsgrößen besser definieren:** Die Energiebank bestätigt das Ziel, bis zum Jahre 2030 einen Anteil von 65% der Brutto-Stromerzeugung aus klimaneutralen Quellen zu erzeugen. Es fehlt allerdings eine realistische Annahme für den Stromverbrauch im Jahr 2030, weil bis dahin durch eine zunehmende Elektrifizierung der Mobilität und im Wärmemarkt der Stromverbrauch weiter steigen wird. Daher kann die Zielgröße von 65% allenfalls eine grobe Orientierungszahl darstellen
10. **Zwischenziele überwachen:** Bis zum Jahr 2030 sind Zwischenziele und ein enges Monitoring der CO₂ Minderung und der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung und der die Steigerung der Energieeffizienz notwendig, um bei Pfadabweichungen rechtzeitig Ersatzmaßnahmen festlegen zu können. Bei dem abzusehenden höherem Strombedarf aus anderen Sektoren sind innerhalb der Sektoren die Reduktionsziele entsprechend auszugleichen.
11. **Langfristige Maßnahmen ergreifen:** Maßnahmen sollen langfristig wirken, und nicht nur kurzfristige Effekte herbeiführen. Insbesondere wirken Innovationen häufig zunächst langsamer, wegen ihrer Lernkurve zu einem späteren Zeitpunkt umso effizienter.
12. **CO₂-Vermeidungskosten:** Kleine, aber kostengünstige Maßnahmen können eher flächendeckend zum Wohle eines optimalen Gesamtergebnisses umgesetzt werden. Sie führen auch zu einem besseren Bewusstsein in der Bevölkerung. Daher können auch kleine, erreichbare Ziele den sonst zwangsläufigen Attentismus vermeiden. Besser kurzfristiger Einbau klimaneutraler Wärmeerzeuger als langes Warten auf eine Komplettsanierung von Gebäuden, die sich nicht überall sofort umsetzen lässt. CO₂-Vermeidungskosten sollten zur Leitgröße werden.
13. **Technologie-Offenheit:** Da die technologische Umsetzung des Klimaschutzes, die technische Entwicklung zur Erzeugung klimaneutraler Energien und die Entwicklung von Speichertechnologien notwendigerweise noch nicht abgeschlossen sind, sollten weder durch Gesetzgebungsverfahren noch durch eine restriktive Förderpolitik zu früh bestimmte Technologien ausgeschlossen werden.
14. **Technologieförderung:** Die Leitgrößen für die Technologieförderung sollten das CO₂-Einsparpotential sowie die CO₂-Vermeidungskosten sein, andererseits sollten auch globale Bedeutung und Exportchancen mit bewertet werden. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Hochlauf neuer Technologien zu fördern. Strategische Technologien sind zu identifizieren, um durch Vergünstigung der Produktionskosten und Skalierungseffekte rasch zu Kosteneinsparungen zu gelangen.
15. **In Alternativen denken:** Für ein ambitioniertes Reduktionsziel müssen hinsichtlich der Maßnahmen stets Alternativen erörtert werden, wenn wegen Ereignissen wie einer Wirtschaftskrise, Widerstand in der Bevölkerung oder internationale Entwicklungen von dem eingeschlagenen Weg abgewichen werden muss, ohne dabei die Reduktionsziele zu gefährden.
16. **Netzausbau:** Die bessere Netznutzung und der Netzausbau sind gemäß den Netzausbauplänen voranzutreiben. Ein netzsynchroner Ausbau Erneuerbarer Energien ist nicht zielführend. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten derzeit abgeregelten Strom durch die Sektorenkopplung (PtX) sinnvoll zu nutzen. Dafür fehlen aber derzeit Regulierungen, die funktionierende Geschäftsmodelle ermöglichen. Würde der Ausbau der Erneuerbaren Energien an die Netzentwicklung angepasst, fehlen die in den nächsten Jahren die Kapazitäten um den Atom- und Kohleausstieg auszugleichen Flächenbereitstellung: Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. So ist der drastische Rückgang des Windenergieausbaus das Gegenteil des eigentlich Erforderlichen. Hier ist eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern erforderlich, um schnell wieder einen stärkeren Ausbau zu erreichen. Eine pauschale Abstandsregelung verhindert den Ausbau statt ihn zu beschleunigen.

Vielmehr können durch ein vorausschauende (Regional-)Planung viele Konflikte mit der Bevölkerung und dem Naturschutz bereits in der Planungsphase minimiert werden.

17. **Energieautonomie:** Der Wunsch nach einer nationalen Energieautonomie sollte kritisch überprüft werden. Deutschland hat als Handelsnation ein vitales Interesse daran, dass auch andere Nationen erfolgreich ihre Produkte und Dienstleistungen hier anbieten können. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten kann positive Verflechtungen, politische und wirtschaftliche Kooperation und den Aufbau von wirtschaftlichen Strukturen in Drittländern bringen; die Nutzung insbesondere von unfruchtbaren Flächen und Wüstengebiete schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie den Zugang zu klimaneutraler Energie durch die Staaten selbst. Der positive Einfluss der Wechselwirkung zum Ausland sollte stärker berücksichtigt werden hinsichtlich: Welche Umwelttechnologien können exportiert werden? Welche Technologien werden im Ausland dafür abgelöst? Politische Verhältnisse und Zeitkorridor in kritischen Ländern? Energiepolitik kann auch für gelebte Entwicklungshilfe stehen.
18. **Import klimaneutraler Energien:** Beim Import klimaneutraler Energien als Strom oder Wasserstoff, Methan, Biomasse oder Flüssigkraftstoff sind Regeln zu schaffen, inwieweit noch verbleibende CO₂ Mengen im Erzeugerland oder Verbraucherland zuzuordnen wären. Ebenso bedarf es klarer Regeln hinsichtlich der ökologischen Qualität der klimaneutraler Energien (z. B. Nachhaltigkeit, Wasserverbrauch, etc.). Innovative Umwelttechnik ist entsprechend auch in anderen Ländern anzuwenden.
19. **Efficiency First:** Die bislang präsentierten Modelle von Efficiency-first stellen nur einen Teilausschnitt des Bilanzrahmens dar, der die Vorketten nicht ausreichend berücksichtigt. Vor allen Dingen wird für eine weitere Elektrifizierung nicht die Notwendigkeit von Stromspeichern ausreichend ins Kalkül genommen. Hier sollten mehr umfassendere Betrachtungen erfolgen und die Vorketten Emissionen ausreichend kalkuliert werden.
20. **Gesicherte Leistung, KWK und klimaneutrale Gase:** Neben den erneuerbaren Stromerzeugern Wind und Sonne sind wegen ihrer Volatilität ausreichende Kapazitäten an Speichern und gesicherter Leistung einzuplanen. Der Ausbau der Hochspannungs-Übertragungsleitungen allein wird nicht ausreichen. Die Sektorenkopplung durch die Erzeugung klimaneutraler Gase ist in ausreichendem Umfang vorzusehen. (Siehe: Nationale Wasserstoff Strategie) Wegen der gebotenen Effizienz sind zur Rückverstromung in großem Umfang KWK-Anlagen, insbesondere in der Industrie und im Wärmemarkt vorzusehen. Die Anordnung in den Wärmesenken des Baubestandes und ihre Dezentralität können dabei einen Teil des Netzausbaus einsparen und zur Versorgungssicherheit beitragen.
21. **Vorantreiben der Digitalisierung:** Zur besseren Steuerung von Angebot und Nachfrage in der Energiebereitstellung ist die Digitalisierung dringend voranzutreiben. Dabei ist jedem Verbraucher die Verantwortung für sein Handeln nahezubringen. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Lösungen bei denen kein oder wenige Daten weitergegeben werden sind zu bevorzugen (Datensparsamkeit)
22. **Auswirkung anderer Sektoren auf die Energiewirtschaft**

Hoher Aufwand für den Wärmemarkt: Die Kosten und Probleme der Dekarbonisierung des Wärmemarkts werden weitaus größer sein, als bisher eingeschätzt. Die Modernisierung des Gebäudebestands lässt sich bisher nur geringfügig industrialisieren und wird angesichts der Eigentümerstruktur und der Investitionszyklen in der Gebäudewirtschaft eine Aufgabe von Jahrzehnten werden. Dabei gewährleisten die derzeitigen baulichen Anforderungen an Neubauten noch nicht einmal die vollständige Zielerfüllung. Selbst ein Nullemissionshaus hat einen maßgeblichen Energieverbrauch.

Daher wird bis zum Erreichen der Effizienzziele der Bedarf an klimaneutraler Energien steigen und damit die Energiewirtschaft besonders fordern.

Industrielle Emissionen: Gleichermaßen wird auch die Industrie auf Energieträger zurückgreifen, die von der Energiewirtschaft eingestellt werden. Die Erzeugung klimaneutraler Energie gehört nicht zur Kernkompetenz der Industrie. Dafür bedient sie sich der Energiewirtschaft.

Mobilität: Das Mobilitätsverhalten wird sich ändern, der Ausbau für Stromnetze für Schnellladestationen, der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur sowie LNG-Versorgungsstruktur (Schwerlastverkehr und Schifffahrt) wird enorme Kapitalkosten für die Energiewirtschaft mit sich bringen.

Unterzeichner des Papiers:

Biogasrat+ - Frau Janet Hochi

Fachverband Biogas e.V. – Herr Dr. Guido Ehrhardt

Deutscher Energieholz- und Pellet-Vernad e.V. (DEPV) – Herr Jens Dörschel

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. – Frau Berit Müller

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. – Herr Jürgen Kukuk

Bundesverband Bioenergie e.V. – Herr Florens H. Dittrich

Deutscher Verband Flüssiggas e. V – Dr. Andreas Stücke